

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers (Brauchwasserzähler) zur Messung der aus Zisterne/n entnommenen und in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen gem. § 39 Abs. 2 und § 41 a der Abwassersatzung der Stadt Sinsheim

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

Name, Vorname	
Wohnanschrift	
Abnahmestelle (falls abweichend von der Wohnanschrift)	
Kundennummer / Vertragskonto	
Telefon / E-Mail	
Verwendungszweck des entnommenen Wassers (z.B. Toilettenspülung, Betrieb von Waschmaschine/n etc.)	

Es wird beantragt, für das auf dem vorstehend genannten Grundstück (**Abnahmestelle**) aus der **Zisterne** entnommene Niederschlagswasser einen **Zwischenzähler einzubauen**, der zur Messung der in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Abwassermengen dient.

Mir/uns ist bekannt, dass zum **Nachweis** dieses Verbrauchs an zugänglicher und frostsicherer/n Stelle/n von den Stadtwerken Sinsheim eine oder mehrere geeichte Messeinrichtung/en (Wasserzähler) einzubauen ist/sind. Dass der Einbauort des/der notwendigen Zählerbügel/s und die Zählergröße (in der Regel **Mehrstrahlzähler QN 2,5 MN DN 20**, Baulänge 190 mm) von den Stadtwerken Sinsheim festgelegt wird. **Dass die Messeinrichtung/en, welche im Eigentum der Stadtwerke Sinsheim steht/steht, ausschließlich von den Stadtwerken Sinsheim geliefert, eingebaut und plombiert wird/werden.** Dass Plomben in diesem Zusammenhang ausschließlich nur von den Stadtwerken Sinsheim entfernt werden dürfen und sich die Stadtwerke vorbehalten, die Einbaustelle jederzeit stichprobenartig zu überprüfen.

Die **Kosten für die Einrichtung** der Messstelle/n des Zwischenzählers von mir/uns als Antragsteller den Stadtwerken Sinsheim zu erstatten sind, sofern die Installation von den Stadtwerken Sinsheim ausgeführt wurde. Auch ist mir/uns bekannt, dass für die Messeinrichtung/en **unabhängig** von den entstandenen Installationskosten **gem. § 41 a** der Abwassersatzung eine **monatliche Zählergebühr** erhoben wird. Der gemessene Verbrauch wird mit der Schmutzwassergebühr gem. den gültigen Satzungsbestimmungen veranlagt.

Ergänzend ist mir/uns bekannt, dass die Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerung (**Abwassersatzung – AbwS**) bzw. die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (**Wasserversorgungssatzung – WVS**) der Stadt Sinsheim in der jeweils gültigen Fassung, sowie der DIN 1988 und der anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind.

Die Installation soll von den Stadtwerken Sinsheim gegen Kostenerstattung ausgeführt werden.
(Bitte Formular **Auftrag zur Durchführung von Arbeiten im privaten Teil der Hausinstallation nach dem Hauptwasserzähler** beifügen)

Die Installation wird von folgendem im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Sinsheim eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen:

Name /Anschrift /Telefon des Vertragsinstallationsunternehmens
meiner/unserer Wahl in Abstimmung mit dem technischen Bereich der Stadtwerke Sinsheim ausgeführt.

Ort, Datum	Unterschrift (der/des Grundstückseigentümer/s)